

Schutzkonzept für Präsenzgottesdienste in der Evangelischen Kirchengemeinde Neheim – Aktualisierte Fassung ab 23.08.2021

Bei einer Inzidenz über 35:

Gottesdienste in geschlossenen Räumen:

- Nachweis der Immunisierung oder Negativtest (nicht älter als 48 Stunden) erforderlich.
- Für Kinder bis zum Schuleintritt kein Test erforderlich
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten als getestete Personen
- Kein Mindestabstand, keine Maskenpflicht
- Keine Rückverfolgung der Kontaktdaten
- Die gesamte Gemeinde kann mit Maske singen.

Kirchenmusik

- Immunisierungsnachweis oder Negativtest, bei Gesang als PCR-Test, erforderlich
- Verantwortliches Anpassen der Teilnehmerzahl an die Raumgröße
- Regelmäßiges Lüften

Konfirmandenarbeit

- Im Rahmen des Schulbesuchs erbrachte Test sind ausreichend
- Bei maximal 20 Personen keine Maskenpflicht im Innenraum

Kinder- und Jugendarbeit

- Im Rahmen des Schulbesuchs erbrachte Test sind ausreichend
- Bei maximal 20 Personen keine Maskenpflicht im Innenraum

Veranstaltungen

- generelle 3G-Regel in Innenräumen
- regelmäßiges Lüften und der Raumgröße angepasstes Verhalten